

# Kinderschutz Policy

Stand: Juli 2021 (vorläufige Version)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Adressatenkreis unserer Policy .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Unser Verständnis von sexueller Gewalt gegen Kinder .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Übernachtungen.....</b>	<b>3</b>
4.1 Risiken .....	3
4.2 Maßnahmen .....	3
<b>5. Aktivitäten .....</b>	<b>7</b>
5.1 Risiken .....	7
5.2 Maßnahmen .....	8
<b>6. Marketing und Kommunikation .....</b>	<b>9</b>
6.1 Risiken .....	9
6.2 Maßnahmen .....	9

## 1. Einleitung

**socialbnb steht für einen nachhaltigen Tourismus, von dem alle profitieren. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig uns auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ausbeutung im Tourismussektor zu engagieren.**

Der Tourismus setzt Kinder besonderen Gefahren, vor allem im Bereich der sexuellen Ausbeutung aus. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die internationalen Touristenankünfte bis 2019 auf 1,5 Milliarden erhöht. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Kontext von Reisen und Tourismus ist daher eine erschütternde Realität und kommt in vielen, auch europäischen Ländern vor. Durch Einkommensunterschiede, Armut, fehlende Schutz- und soziale Sicherungssysteme erhöhen sich die Risiken für Kinder, ausgebeutet zu werden. Die Zahl der Kinder, die auf Reisen und durch den Tourismus sexualisierte Gewalt erfahren, hat im Laufe der Jahre stark zugenommen und auch die Strategien der Täter\*innen haben sich verändert. Mit einer zweijährigen Globalen Studie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus ([Global Study](#), 2016) hat ECPAT International die bislang größte Datengrundlage in diesem Bereich geschaffen.

Neue Formen des Reisens und der Vermittlung touristischer Dienstleistungen stellen dabei auch neue Risiken dar. Dieser Verantwortung sind wir uns als neuartiges touristisches Konzept bewusst. Daher arbeiten wir seit Beginn unserer Tätigkeit eng mit der internationalen und weltweit führenden Kinderschutzorganisation ECPAT in diesem Bereich zusammen, um Risiken zu minimieren und über das Thema aktiv aufzuklären.

In dieser Kinderschutzpolicy geben wir einen Überblick über die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit unserem touristischen Angebot und die daraus resultierenden von uns ergriffenen Maßnahmen. Damit wollen wir aktiv über die Problematik aufklären, sensibilisieren und bestmögliche Maßnahmen umsetzen, um den Schutz von Kindern innerhalb unserer Tätigkeit gewährleisten zu können und so unseren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Tourismus leisten.

## 2. Adressatenkreis unserer Policy

Im Sinne dieser Grundsätze ist es uns ein besonderes Anliegen, alle Personen, die direkt oder indirekt an der Umsetzung von socialbnb beteiligt sind, für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Unsere Policy gilt daher für alle Mitarbeitenden von socialbnb. Darüber hinaus sprechen wir mit unserer Policy unsere Projektpartner:innen und unsere Kund:innen an, um so gemeinsam mit allen Beteiligten für mehr Kinderschutz im Tourismus zu sorgen.

### 3. Unser Verständnis von sexueller Gewalt gegen Kinder

Grundlage unseres Verständnisses von Kindesmisshandlung ist die Definition der Weltgesundheitsorganisation:

Child maltreatment is the abuse and neglect that occurs to children under 18 years of age. It includes all types of physical and/or emotional ill-treatment, sexual abuse, neglect, negligence and commercial or other exploitation, which results in actual or potential harm to the child's health, survival, development or dignity in the context of a relationship of responsibility, trust or power. (WHO, 2020)<sup>1</sup>.

Dementsprechend werden fünf Misshandlungsformen unterschieden:

- **Vernachlässigung** umfasst sowohl einzelne Vorfälle als auch ein über längere Zeit andauerndes Versagen seitens eines Elternteils oder eines anderen Familienmitglieds, für die Entwicklung und das Wohl des Kindes zu sorgen (WHO, 2006)<sup>2</sup>.
- **Körperliche Misshandlung** umfasst alle Formen von Gewalt, die Kindern und Jugendlichen einen körperlichen Schaden zufügen. Dazu gehören Schlagen, Prügeln, Treten, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrühen, Verbrennen, Vergiften und Ersticken (WHO, 2006)<sup>3</sup>.
- **Psychische Misshandlung** Emotionaler und psychologischer Missbrauch umfasst sowohl einzelne Vorfälle als auch ein über einen längeren Zeitraum andauerndes Versagen eines Elternteils oder einer Betreuungsperson, ein entwicklungsgerechtes und unterstützendes Umfeld zu schaffen (WHO, 2006)<sup>4</sup>.
- **Sexuelle Misshandlung** Sexueller Missbrauch ist definiert als die Beteiligung eines Kindes an sexuellen Handlungen, die es nicht vollständig versteht, nicht in der Lage ist, eine informierte Zustimmung zu geben, oder für die das Kind entwicklungsmäßig nicht vorbereitet ist oder die gegen die Gesetze oder sozialen Tabus der Gesellschaft verstoßen. (WHO, 2006)<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/child-maltreatment>

<sup>2</sup> WHO: Preventing Child Maltreatment: a guide to taking action and generating evidence. 2006. Geneva. Switzerland

<sup>3</sup> WHO: Preventing Child Maltreatment: a guide to taking action and generating evidence. 2006. Geneva. Switzerland

<sup>4</sup> WHO: Preventing Child Maltreatment: a guide to taking action and generating evidence. 2006. Geneva. Switzerland

<sup>5</sup> WHO: Preventing Child Maltreatment: a guide to taking action and generating evidence. 2006. Geneva. Switzerland

## 4. Übernachtungen

### 4.1 Risiken

Das Konzept von socialbnb kann im Zusammenhang mit den unterschiedlichsten Übernachtungsmöglichkeiten auch Risiken für Kinder hervorrufen. Diese unterscheiden sich stark in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und beziehen sich sowohl auf psychologische als auch auf physiologische Kinderrechtsverletzungen. Besonders die Nähe der Unterbringung zum Projekt und somit auch zur Projektzielgruppe und der Umfang der Anwesenheit von Kindern trägt zu einer Erhöhung der Gefahr der Kindesmisshandlung bei. Potenzielle Täter:innen könnten neben den Reisenden auch Voluntouristen, Projektmitarbeitende, Projektteilnehmende oder andere vor Ort anwesende Personen sein. Besonders die folgenden möglichen Risiken können identifiziert werden:

- a) Sexuelle Ausbeutung
- b) Einschränkung der Privatsphäre
- c) Nachahmung von Verhaltensweisen, die für die Person selbst oder eine Dritte eine Gefahr darstellt

Das Risiko der sexuellen Ausbeutung ist besonders groß, wenn Reisende oder Voluntouristen sich mit den Kindern in den gleichen Gebäuden und Räumlichkeiten aufhalten und wird möglicherweise noch verstärkt, wenn Gäste und Kinder auch in der gleichen Behausung übernachten. Bei dem zuvor genannten Szenario ist auch die Einschränkung der Privatsphäre der Kinder deutlich bedroht, was die fehlende Ruhe und Entspannung, den Einschnitt in den Tagesablauf und die Routinen sowie die Verminderung der Konzentrationsfähigkeit mit Blick auf schulische oder private Aktivitäten zur Folge haben kann. Durch die direkte oder indirekte Interaktion zwischen den Kindern und Gästen kann es auch zur Nachahmung schädlicher Verhaltensweisen wie dem Konsum von Drogen oder Alkohol kommen.

### 4.2 Maßnahmen

Zur Risikominimierung der aufgeführten Risiken von Kindern und Jugendlichen setzen wir bei all den am socialbnb Konzept beteiligten Personen gezielt Maßnahmen um.

#### *Für socialbnb*

##### **Auswahl der Projekt Partner**

- Durchgehen der Qualitätskriterien von socialbnb anhand eines entsprechenden Bewertungsbogens, die wesentlichen Aspekte zum Schutz von Kindern abfragen und validieren.

## Ablehnung der Kooperation mit bestimmten Projekten

- Projekte, die aufgrund mangelnder Schutzaspekte eine zu geringe Punktzahl erreichen werden nicht für die socialbnb Plattform zugelassen. Erreichung einer bestimmten Punkteanzahl ist für eine Zusammenarbeit essenziell
- Darüber hinaus werden Projekte ausgeschlossen, die:  
Aus einem Waisenhaus und diesen ähnlichen Institutionen bestehen.  
Mit Organisationen, die ausschließlich ein Waisenhaus betreiben, lehnen wir eine Kooperation ab. Auf der einen Seite ist es für uns unmöglich, einzuschätzen, ob die dort lebenden Kinder wirklich Waisen sind oder die entsprechende Einrichtung aus rein kommerziellen Gründen ins Leben gerufen wurde und dort Kinder leben, die aus ihren Familien herausgerissen wurden oder die eine Alternative Unterbringungsmöglichkeit hätten. Andererseits wächst die Kritik an der Unterbringung in Institutionen wie Waisenhäusern, da dort häufig die Interessen der Einrichtung (z.B. Arbeitszeiten, Arbeitskräfte) über die Bedürfnisse der Kinder gestellt werden. Außerdem schadet das von Familie und Gemeinschaft isolierte Aufwachsen in diesen Einrichtungen der Gesundheit und der Entwicklung (Lumos, 2021).
- Projekte wo Reisende mit den Kindern im gleichen Gebäude übernachten  
Sollten Reisende in einem solchen Projekt übernachten, wo die Kinder direkt vor Ort leben, besteht die Gefahr, dass die Privatsphäre erheblich eingeschränkt wird, weswegen für socialbnb eine Zusammenarbeit mit solchen Projekten nicht in Frage kommt
- Mit Projekten, die mit Kindern arbeiten und Freiwillige für einen kurzen Aufenthalt aufnehmen kooperieren wir nicht, da in diesem Szenario die Gefahr besonders groß ist, dass die Voluntouristen den Aufenthalt als Urlaub wahrnehmen und sich als Konsequenz möglicherweise auch unbeschwerter und feiernd verhalten (z.B. Konsum von Alkohol, Drogen)
- Mit Projekten, die kurzzeitige Freiwillige unterrichten lassen, lehnen wir die Zusammenarbeit ebenfalls ab. Auch hier besteht das Risiko, dass Kinder das Verhalten der Voluntouristen nachahmen. Selbstverständlich muss das nicht immer negativ sein, es geht jedoch um eine authentische Schulbildung, die mit den Werten der Community und der Kultur vor Ort im Einklang ist und das kann ein Besucher nicht leisten. Zudem entsteht die Gefahr von psychologischen Schäden, wenn Kinder kurzzeitig wechselnde Lehrkräfte haben, Bezug zu den Personen aufbauen, diese aber dann nach einigen Wochen das Land wieder verlassen.

## **Weiterbildung des socialbnb Teams bezüglich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus**

- Teilnahme an Fachvorträgen  
Wir bilden uns auch intern stetig über die aktuellen Problematiken und potenziellen neuen Herausforderungen weiter. Dazu gehören Besuche von Fachvorträgen und Veranstaltungen, sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen touristischen Unternehmen und Organisationen die sich zum Schutz von Kindern im Tourismus mit der Unterzeichnung von THE Code verpflichtet haben.
- Austausch mit Expert:innen  
Vor allem unsere Kriterien und Guidelines entwickeln wir im Austausch mit Expert:innen stetig

### ***Für Partnerorganisationen***

Auch die enge Zusammenarbeit mit den Partnerprojekten spielt eine entscheidende Rolle, um Kinder vor sexueller Ausbeutung und ihre Privatsphäre bestmöglich zu schützen.

Einerseits wird bestimmten Projekten nach einem intensiven Austausch bezüglich unserer Qualitätskriterien die Zusammenarbeit verwehrt, wenn unsererseits der Verdacht besteht, dass Kinder entweder aufgrund der Art des Projektes (z.B. Waisenhaus) oder aufgrund des Projektaufbaus und fehlender Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen können, dass das Risiko sexueller Ausbeutung von Kindern umfassend minimiert wurde. Andererseits ist uns der Austausch zum Thema Kinderschutz mit bestehenden Kooperationspartnern sehr wichtig und beinhaltet die Aufklärung über spezifische Risikosituationen und Möglichkeiten, diese zu verringern. Dabei spielen folgende Aspekte eine wichtige Rolle:

### **Aufklärung und Empowerment von Kindern**

- Stärkung des Selbstbewusstseins der im Projekt betreuten Kinder (z.B. Vermittlung von Grenzen und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit über Grenzverletzungen)
- Stärkung des Vertrauens zu den Bezugspersonen, damit Kinder in kritischen Situationen eine Ansprechperson haben

### **Ständige Anwesenheit der Betreuungspersonen**

- Interaktion zwischen Reisenden und den Kindern nur unter Aufsicht und vorher gut geplant
- Bewachung der Räumlichkeiten der Kinder (vor allem bei Nacht)
- Aufklärung der Reisenden über die Privatsphäre der Kinder

- Verhinderung von Einschnitten in die Privatsphäre der Kinder (z.B. darauf aufmerksam machen, dass die Kinder in bestimmten Situationen nicht durch ein Gespräch, Fotos oder die Beobachtung gestört werden sollen)
- Bei Homestays:
  - Sicherstellung der Beaufsichtigung von Kindern durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Gemeinschaft
  - Gute Vorbereitung der entsprechenden Hosts über die jeweiligen Ansprechpersonen der Projekte

### **Festlegung von Regeln und deren Kommunikation gegenüber den Reisenden**

- Wo dürfen sich Reisende aufhalten?
- Wann dürfen sich die Reisenden dort aufhalten?
- Gibt es die Möglichkeit der Interaktion mit den Kindern?  
Falls ja, wann und unter welchen Voraussetzungen?

### **Anpassung der lokalen Projektinfrastruktur**

- Trennung der Räumlichkeiten von Reisenden und Kindern
- Trennung der Sanitäreinrichtungen von Reisenden und Kindern
- Außengelände mit Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Toiletten haben Sichtschutz
- Schlafplätze haben Sichtschutz

### **Achtung der Intimsphäre von Kindern**

- Wickeln etc. In einem separaten Bereich, der Sichtschutz bietet

### **Festlegung von konkreten Regeln und deren Kommunikation gegenüber den Reisenden**

- An welche Regeln müssen sich die Reisenden vor Ort halten? (z.B. Konsum von Alkohol)
- Umgang mit Regelverstößen

### ***Für Reisende***

Die Zusammenarbeit mit den Reisenden zur Risikominimierung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, sowie dem Schutz der Privatsphäre und die Risikominimierung der Nachahmung negativer Verhaltensweisen basiert besonders auf deren Aufklärung im Rahmen von Beiträgen auf unserem Blog, auf Social Media sowie in der Reisendenguideline. In dieser



finden sich neben allgemeineren Hinweisen auch konkrete Informationen zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder der Beobachtung einer Straftat. Besonders innerhalb der Reisendenguideline wird auf die mögliche Störung der Alltagsroutine, die Ablenkung und die Einschränkung bezüglich der Wahrnehmung der Bildungsangebote und der Ausübung der Freizeitaktivitäten hingewiesen und um Bewusstsein und Einhaltung bestimmter Regeln gebeten.

### **Verdacht auf sexuelle Ausbeutung von Kindern**

- Meldung (auch anonym) an das Formular [Meldeformular – Nicht Wegsehen \(nicht-wegsehen.net\)](#)

### **Beobachtung einer Straftat**

- Meldung einer Straftat beim [BKA - Kontakt für Hinweisgeber "Kindersextourismus"](#) oder bei der örtlichen Polizei

## **5. Aktivitäten**

Ein Aufenthalt in einem unserer socialbnb geht über die reine Übernachtung hinaus, da über Projektführungen ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen wird. Diese können jedoch Risiken hervorbringen, die vor allem in sozialen Projekten durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen minimiert werden sollen.

### **5.1 Risiken**

Die Anwesenheit von Kindern und Reisenden im Bereich von touristischen Aktivitäten birgt mögliche Gefahren für das persönliche Wohlempfinden von Kindern. Besonders die folgenden möglichen Risiken können identifiziert werden:

- Sexuelle Ausbeutung
- Einschränkung der Privatsphäre
- Emotionale sowie geistliche Entwicklungsschwierigkeiten
- White Saviorism

Das Risiko sexueller Ausbeutung ist erhöht, wenn Aktivitäten zwischen Reisenden und Kindern ohne Aufsicht des Projektpersonals stattfinden. Sowohl die mögliche Sexualisierung und das unangemessene Berühren von Kindern im Surf-, Schwimm- oder Sportunterricht als auch das sexualisierte Verhalten von Reisenden gegenüber Kindern sowie das generell erhöhte Risikopotenzial für sexuelle Übergriffe müssen hier besonders Beachtung finden.

Die Privatsphäre von Kindern wird insbesondere durch das unerlaubte Fotografieren, im Besonderen in zuvor genannten Situationen, gestört, welches im Extremfall zur Verbreitung von Bild- und Videomaterial auf kinderpornografischen Seiten führen kann.

Mögliche fehlende Ruhe durch den Einschnitt in den Tagesablauf der Kinder oder das Gefühl, zu Aktivitäten mit Reisenden verpflichtet zu sein, kann zu Entwicklungsschwierigkeiten führen. Neben der mentalen Beeinträchtigung können Aktivitäten mit Reisenden langfristig auch zu emotionalen Einschränkungen führen, wenn beispielsweise das Entfaltungsbedürfnis durch das Vernachlässigen von kulturellen Unterschieden, sowohl im Lehrstil als auch im spielerischen Umgang mit den Kindern, unterdrückt wird. Mangelnde pädagogische Ausbildung schadet nicht nur der Weiterentwicklung der Kinder, sondern kann durch das Übernehmen von verantwortungsvollen Aufgaben auch die Autorität der ausgebildeten Lehrkräfte vor Ort untergraben. Das Projektpersonal kann sich zu Projektführungen gedrängt fühlen, um neokolonialistischen Klischees gerecht zu werden, was wiederum zur Verminderung der Interaktion des fachspezifischen Personals mit den Kindern im Alltag der Projekte führt.

## 5.2 Maßnahmen

### *Für Reisende*

In unseren Reisendenguidelines werden Reisende sowohl für die zuletzt genannten Risiken in Bezug auf Kinderschutz als auch darüber hinaus sensibilisiert. Die Erläuterung von Problematiken und daraus resultierenden Empfehlungen zum Reiseverhalten in Bereichen, wie Schutz der Privatsphäre von Kindern, die Meldung auf Verdacht von sexueller Ausbeutung sowie die Vorbildfunktion anwesender Gäste, gibt ein grundlegendes Verständnis, wie Reisende sich generell aber insbesondere beim Aufenthalt in einem socialbnb verhalten sollten.

### *Für Partnerorganisationen*

Bei den Gesprächen für die Vorauswahl unserer socialbnbs versuchen wir herauszufinden, ob Besuche in sozialen Projekten möglich sind und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Wir raten Partner dringlichst davon ab, Aktivitäten zwischen Reisenden und Kindern ohne Beaufsichtigung zuzulassen und weisen auf das erhöhte Risikopotenzial hin und schaffen somit ein Bewusstsein für die Problematiken.

## 6. Marketing und Kommunikation

### 6.1 Risiken

Auch über unsere Webseite, über die sozialen Medien und den Blog machen wir auf die Thematik Kinderschutz aufmerksam und setzen die verschiedenen Aspekte unserer Kinderschutz Policy um. Sexuelle Ausbeutung und die Einschränkung der Privatsphäre von Kindern findet nicht ausschließlich vor Ort statt, sondern kann auch virtuell und digital passieren. Kritische Fotos, auf denen die Kinder teils in ärmlichen Bedingungen oder beim Interagieren mit Reisenden abgebildet werden, können falsche Intentionen verstärken. Außerdem kann der Eindruck vermittelt werden, dass die Touristen vor Ort als Hilfskraft eingesetzt werden, wenn sich diese während Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern ablichten.

### 6.2 Maßnahmen

Wir sind uns den möglichen Risikofeldern insbesondere über unsere Kommunikationskanäle bewusst. Daher haben wir präventiv folgende Maßnahmen in unseren Strukturen etabliert (vgl. Social Media Guide for Volunteers and Traveler, Radi Aid)<sup>6</sup>:

- Kein Hochladen von Fotos, die Kinder in ärmlichen und oder würdelosen Situationen ablichten.
- Kein Hochladen von Fotos, die Kinder in verletzlichen Situationen, w.z.B in Krankenhäusern ablichten.
- Kein Hochladen von Fotos, die die Interaktion zwischen Reisenden und Kindern ablichten.
- Kein Hochladen von Fotos, die Kinder als Touristenattraktion darstellen
- Fotos von Projektführungen und der Unterkunft werden nur dann gestattet, wenn alle abgelichteten Personen damit einverstanden sind. Fotos von Personen dürfen nur mit **vorheriger Einwilligung** des Abgebildeten veröffentlicht und verbreitet werden. Werden Kinder abgelichtet, muss das Einverständnis der Eltern oder der Aufsichtsperson(en) eingeholt werden.
- Kein Veröffentlichen der Namen und anderen Kontaktdetails der Kinder und deren Familien/ Aufsichtsperson(en)
- Hinterfragen der Absicht: Was soll mit dem Hochladen des Fotos bewirkt werden? Wird die Privatsphäre und die Würde des abgelichteten Kindes gewahrt?

---

<sup>6</sup> <https://www.radiaid.com/social-media-guide>